



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 23.10.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

**Tagesordnung**

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Schwabach vom 25.06.2018, Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse
2. Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e.V. für die Schwabacher Tafel
3. Sportstättenförderung: Antrag des Tennis-Club Rot-Weiss Schwabach e.V. auf Bezuschussung zum Bau einer automatischen Bewässerungsanlage auf dem Tennisgelände

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 26.10.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

**Tagesordnung**

1. Unternehmensgründerzentrum SCHWUNG GmbH;  
Jahresbericht 2017, Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung
2. "2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" -  
Unterstützung der Resolution des RGRE
3. Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2017
4. Abfallwirtschaft;  
Künftige Erfassung der Verpackungsabfälle in Schwabach
5. Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Stadt Schwabach, 16.10.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Volkshochschule in den Herbstferien geschlossen**

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist während der Herbstferien von Montag, 29.10., bis Freitag, 02.11.2018, geschlossen. Sie erreichen die Dienststelle über E-Mail oder Anrufbeantworter.

Stadt Schwabach, 10.10.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Beschränkungen von Vergnügungen**

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgenden Stillen Tagen

<b>Allerheiligen</b>	<b>01.11.2018</b>
<b>Volkstrauertag</b>	<b>18.11.2018</b>
<b>Buß- und Betttag</b>	<b>21.11.2018</b>
<b>Totensonntag</b>	<b>25.11.2018</b>
<b>Heiliger Abend</b>	<b>24.12.2018</b>

- ◆ jeweils von 2 Uhr bis 24 Uhr
- ◆ am Heiligen Abend von 14 Uhr bis 24 Uhr

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen verboten, die nicht dem Charakter des Tages entsprechen. Das sind z.B. Tanz, Betrieb von Spielhallen, Live-Musik, Disco-Betrieb. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Zusätzlich sind am Buß- und Betttag Sportveranstaltungen unzulässig.

Stadt Schwabach, 09.10.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Dr.-Haas-Str. 3I, Gemarkung Schwabach,  
Flur Nr. 812/34 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Dr.-Haas-Str. 3I, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 812/34.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelersprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-522 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 15.10.2018

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

#### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach vom 10.10.2018

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S.264), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) und des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) folgende

##### § 1

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
**„2. des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3, sobald es tatsächlich angeschlossen ist.“**
2. § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird ersatzlos gestrichen.

##### § 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stadt Schwabach, 10.10.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

#### Offenes Verfahren

- (a) Stadt Schwabach  
Referat für Recht, Soziales und Umwelt  
Königsplatz 1  
91126 Schwabach  
Email: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)
- (b) Offenes Verfahren, VgV  
Versand der Auftragsbekanntmachung an TED am 16.10.2018
- (c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) zur Verfügung gestellt  
Elektronisches oder schriftliches Vergabeverfahren, Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein und müssen in schriftlicher Form verschlossen an Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Straße 6/8 abgegeben oder übersandt werden oder können elektronisch über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) hochgeladen werden.
- (d) Lieferung eines Fahrgestells für ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Schwabach-Stadt, Friedrich-Ebert-Straße 20, 91126 Schwabach
- (e) Aufteilung nach Lose  
Los 1 – Fahrgestell
- (f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (g) Ausführungsfrist ist spätestens 5 Monate nach Zuschlagserteilung
- (h) Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)  
kein Versand von Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- (i) Schlusstermin für den Eingang des Angebots: **20.11.2018 um 10 Uhr**  
Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8,  
91126 Schwabach  
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen  
Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am **18.01.2019**
- (l) **Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Eignung durch Eigenerklärung gemäß Formblatt L 124 EU „Eigenerklärung zur Eignung“ nachzuweisen.**

Diese Erklärung umfasst insbesondere

- Erklärung zur Insolvenz
- Erklärung zu Berufsregister
- Erklärung zu Referenzen vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren
- Erklärung zu Zertifikaten

Ferner hat der Bieter eine Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) abzugeben.

Die vorgenannten Erklärungen sind erhältlich mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen.

- (m) Kostenfreier Download
- (n) Zuschlagskriterien: Preis

Stadt Schwabach, 15.10.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken**

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht am 31. Juli 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, 90763 Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Fortsetzung Seite 5

*Fortsetzung von Seite 4*

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein, Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis 23.11.2018 im Kämmereiamt der Stadt Schwabach, Referat 3 für Wirtschaft und Finanzen, Ludwigstraße 16, Zimmer 2.05, zu den üblichen Geschäftszeiten von 8 Uhr bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Stadt Fürth, 18.10.2018

Walter Brosig  
Vorstand & Bereichsleitung Verwaltung

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2018**

I. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	122.055.740 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	120.867.451 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.188.289 €

*Fortsetzung Seite 6*

Fortsetzung von Seite 5

**2. im Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	113.785.195	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	109.332.749	€
und einem Saldo von	4.452.446	€
 b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	 15.758.270	 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.019.410	€
und einem Saldo von	- 6.261.140	€
 c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	 3.787.000	 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.748.200	€
und einem Saldo von	1.038.800	€
 d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	 -769.894	 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.787.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.852.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450	v.H.
2. Gewerbesteuer	390	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 22.750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben v. 12.03.2018 Nr. RMF-SG12-1512-6-5-4 erteilt.

III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG, Zi. Nr. 2.05) öffentlich auf.

Im Übrigen werden an der gleichen Stelle Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 17.10.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach  
für das Haushaltsjahr 2018**

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verän- dert
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	4.378.600	0	122.055.740	126.434.340
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	2.891.850	0	120.867.451	123.759.301
	1.486.750	0	1.188.289	2.675.039
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a ) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	4.378.600	0	113.785.195	118.163.795
	1.391.850	0	109.332.749	110.724.599
	2.986.750	0	4.452.446	7.439.196
b ) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	3.380.315	0	15.758.270	19.138.585
	7.349.650	0	22.019.410	29.369.060
	-3.969.335	0	-6.261.140	-10.230.475
c ) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	3.787.000	3.787.000
	0	0	2.748.200	2.748.200
	0	0	1.038.800	1.038.800
d ) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-982.585	0	-769.894	-1.752.479

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 17.08.2018 Nr. RMF-SG12-1512-6-5-7 den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.
- III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG, Zi. Nr. 2.05) öffentlich auf.

An der gleichen Stelle werden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 17.10.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

### Straßensperrungen

#### **Sperrung Walpersdorfer Straße zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55, Brückenbereich BAB A6**

Die Walpersdorfer Straße bleibt im Rahmen des Brückenneubaus im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A6 zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55 bis voraussichtlich 31.10.2019 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Durchgang für Fußgänger und Radfahrer ist je nach Baufortschritt möglich. Mit Einschränkungen ist jedoch zu rechnen. Die Zufahrt zum Industriegebiet in die Walpersdorfer Straße (südlicher Teil) ist für die Dauer der Sperrung nur über die Angerstraße möglich.

#### **Schulgasse**

Die Schulgasse wird aufgrund eines neuen Wasserhausanschlusses auf Höhe der Hausnummern 3-5 vom 22.10.2018 bis voraussichtlich 26.10.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

#### **Sperrung Rother Straße zwischen den beiden Anschlussstellen BAB A6, Schwabach Süd**

Die Rother Straße B2/Staatsstraße 2409 wird aufgrund des Rückbaus der Verbaulemente im Rahmen des Brückenneubaus der BAB A6 Brücke im Bereich der Anschlussstellen Schwabach Süd vom 27.10.2018, 16.00 Uhr bis 28.10.2018, ca. 10.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der BAB A6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt. Aus Schwabach kommend ist die Auffahrt auf die BAB A6 in Richtung Heilbronn möglich. In Fahrtrichtung Nürnberg ist die Auffahrt nur aus östlicher Richtung möglich. Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung in beiden Richtungen über die Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, Penzendorfer Straße, Weißenburger Straße und Rother Straße umgeleitet. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter [www.schwabach-mobil.de](http://www.schwabach-mobil.de) sowie unter [www.vgn.de/fahrplanaenderungen/](http://www.vgn.de/fahrplanaenderungen/)

Stadt Schwabach, 04.10.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat